



Bestallungsurkunde

Herr Johannes Gunsenheimer, geboren am 14.09.1971 in Passau,
wohnhaft Marktplatz 10, 95119 Naila,

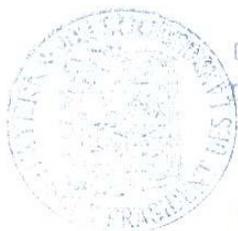
ist aufgrund des Gesetzes über die öffentliche Bestellung und
allgemeine Beerdigung von Dolmetschern und Übersetzern – Dolmetschergesetz –
in der Fassung der Bekanntmachung
vom 1. August 1981 (GVBl S. 324) für das Gebiet des Freistaates Bayern

ALS ÜBERSETZER FÜR DIE

englische Sprache

für gerichtliche und behördliche Zwecke öffentlich
bestellt und allgemein beeidigt.

Er ist berechtigt, die Bezeichnung „öffentlich bestellter
und beeidigter Übersetzer für die obengenannte Sprache“ zu führen.



Hof, den 09. Februar 1998

Der Präsident des Landgerichts:

.A.

Weirich

Vizepräsident des Landgerichts